



## Öffentliche Zustellung

|                              |  |
|------------------------------|--|
| NAME, Vorname                |  |
| Arben MIRI                   |  |
| letzte bekannt Anschrift     | Schreiben / Bescheid vom                 |
| zzt. unbekannten Aufenthalts | Anhörung gem. VwVfg<br>Vom 09.02.2026    |
|                              | Aktenzeichen<br>1219484-2022.AK.12231.01 |

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter o. a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da

**der Aufenthaltsort unbekannt ist und diesbezügliche Ermittlungen ohne Erfolg blieben.**

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gem. § 10 VwZG vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) öffentlich zugestellt. Es kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Person - nach vorheriger Terminvereinbarung - abgeholt oder eingesehen werden bei der

Landesaufnahmehörde Niedersachsen,  
Benkendorffstr. 20, 30855 Langenhagen  
(✉ [abschiebungskosten@lab.niedersachsen.de](mailto:abschiebungskosten@lab.niedersachsen.de)).

Das Schriftstück gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Langenhagen, 09.02.2026

gez. Ganz

veröffentlicht auf [https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/service/öffentliche\\_zustellung](https://www.lab.niedersachsen.de/startseite/service/öffentliche_zustellung)  
vom bis